

**16. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
DER GEMEINDE SIERKSDORF**

**FÜR EIN GEBIET NORDWESTLICH DER ORTSCHAFT ROGE,
SÜDLICH DER KREISSTRAßE 61
- PHOTOVOLTAIKANLAGEN -**

**Zusammenfassende Erklärung
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**

1. **Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bauleitplan:**

Eine Photovoltaik-Freiflächenanlage hat Auswirkungen auf die Umwelt. Mögliche Auswirkungen von PV-Freiflächenanlagen werden in folgender Tabelle dargestellt. Es werden baubedingte, d. h. im Wesentlichen auf die Bauzeit beschränkte Wirkungen (in der Regel zeitlich befristet) sowie anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkungen unterschieden.

| | Baubedingt | Anlagenbedingt | Betriebs-/ Wartungsbedingt |
|--|-------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| Flächeninanspruchnahme | X | X | |
| Bodenversiegelung | | X | |
| Bodenverdichtung | X | | |
| Bodenerosion | X | X | |
| Schadstoffemissionen | X | | X |
| Lärmemissionen | X | | X |
| Zerschneidung | | X | |
| Verschattung | | X | |
| Aufheizen der Module | | X | |
| Visuelle Auswirkungen (Landschaftsbild) | | X | |

Temporäre Auswirkungen der Planung während des Baus der Anlage:

Zur Bauphase gehören die Baustelleneinrichtung und die Bauarbeiten bis hin zur Fertigstellung der Anlage. Die Baustelleneinrichtung wird voraussichtlich im Plangebiet untergebracht. Alternativ ist aber auch die Nutzung einer Hofstelle in Roge möglich.

Teilversiegelung von Boden / Bodenverdichtung:

In der Bauphase werden Zufahrten zu den Wechselrichterstationen benötigt. Es kann vor allem bei feuchten Witterungsverhältnissen zu einer Verdichtung von Boden kommen. Die Wege werden als Schotterwege, also ohne Versiegelung ausgeführt. Während des laufenden Betriebs entsteht kein nennenswerter Verkehr. Eine Wartung findet normal einmal jährlich statt,

darüber hinaus müssen natürlich gelegentlich akute Störfälle behoben werden. Eine Anlieferung von Ersatzteilen mit LKW kann auch vorkommen, ist jedoch die Ausnahme.

Bodenumlagerung:

Beim Bau der Kabelgräben muss Boden ausgehoben und zwischengelagert werden.

Temporäre Geräusche, Erschütterungen und stoffliche Emissionen:

Während der Bauzeit ist Baulärm durch Transportfahrzeuge, Montagearbeiten und Baumaschinen sowie mit Erschütterungen (Einsetzen von Ramppfählen) zu rechnen. Während der Bauphase erhöht sich auch das Verkehrsaufkommen auf der Kreisstraße geringfügig und damit die Lärmbelastung der Anwohner. Außerdem sind Abgase der Baumaschinen und Transportfahrzeuge zu erwarten.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bauleitplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Das Gemeindegebiet Sierksdorf wurde im Rahmen der Bauleitplanung hinsichtlich der für die zur Standortbewertung relevanten Kriterien überprüft:

Netzanschluss:

Etwa 1.500m nördlich von Roge ist ein Umspannwerk vorhanden.

Siedlungsanschluss:

In dem Gemeindegebiet Sierksdorf sind die Ortschaften Roge, Övelgönne, Sierksdorf und Stawedder vorhanden.

Roge

Roge liegt im Norden des Plangebietes in der Nähe des Umspannwerkes. Der Nordwesten des Gemeindegebiets Sierksdorf rund um das

Siedlungsgebiet von Roge ist in dem Regionalplan 2004 als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gekennzeichnet.

Ergebnis: Aufgrund der Nähe zum Umspannwerk eignen sich die Flächen um Roge für die Photovoltaik.

Övelgönne

Övelgönne liegt im westlichen Bereich des Gemeindegebietes etwa 3500m entfernt von dem Umspannwerk. Die Flächen südlich der Ortschaft Övelgönne sind im Regionalplan 2004 als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft ausgewiesen. Sie sind für die Ausweisung einer Photovoltaikfreiflächenanlage ungeeignet. Westlich der Ortschaft Övelgönne ist ein Nordhang vorhanden, der für die Nutzung von Sonnenenergie ungeeignet ist. Die Flächen östlich der Siedlung Övelgönne sind teilweise als Grünflächen gekennzeichnet. Auch sie sind aufgrund ihrer Wertigkeit und durch die im EEG aufgestellten Vergütungsbedingungen für die Photovoltaiknutzung ungeeignet. Die Flächen nördlich der Ortschaft Övelgönne werden durch Erschließungsstraßen zerschnitten.

Ergebnis: Im Siedlungsanschluss von Övelgönne ist eine Photovoltaiknutzung ungeeignet.

Sierksdorf

Sierksdorf liegt im Südwesten des Gemeindegebietes an der Ostsee. Die Flächen um Sierksdorf sind im Regionalplan 2005 großräumig als Ordnungsraum für Tourismus und Erholung gekennzeichnet. Die Ortschaft ist vom Tourismus geprägt. Der westliche Rand der Ortschaft wird von der K 45 definiert. Westlich dieser Straße ist kein Siedlungsbereich der Ortschaft vorhanden. Die touristische Nutzung und das erstmalige „Überspringen“ der K46 für eine bauliche Nutzung sprechen gegen eine Eignung der Flächen für die Photovoltaikfreiflächenanlage. Der Bereich ist zudem weniger als 1000m von der Küstenlinie der Ostsee entfernt. Hier ist nach dem Erlass zu Photovoltaikfreiflächenanlagen davon auszugehen, dass öffentliche Belange entgegenstehen. Die Flächen nördlich der Ortschaft Sierksdorf sind im Regionalplan 2004 als Regionaler Grünzug dargestellt. Sie sind daher ungeeignet. Südlich der Ortschaft Scharbeutz schließt sich eine Waldfläche

an. Danach beginnt die Ortschaft Haffkrug der Gemeinde Scharbeutz.

Ergebnis: Im Siedlungsanschluss von Sierksdorf sind keine für die Photovoltaiknutzung geeigneten Flächen vorhanden.

Stawedder

Die Ortschaft Stawedder befindet sich am südlichen Gemeinderand Sierksdorfs. Es sind folglich nur die Flächen nördlich der Ortschaft Stawedder zu bewerten. Diese liegen innerhalb des im Regionalplan 2004 ausgewiesenen Ordnungsraums für Tourismus und Erholung. Zudem ist ein Nordhang vorhanden. Die Flächen sind folglich für die Photovoltaiknutzung ungeeignet. Die Entfernung zum Umspannwerk beträgt 6.500m.

Ergebnis: Im Siedlungsanschluss von Stawedder sind keine für die Photovoltaiknutzung geeigneten Flächen vorhanden.

Fazit

Nach Überprüfung der Standortanforderungen und der Ausschlussgebiete unter Berücksichtigung des Erlasses „Grundsätze zur Planung von großflächigen Photovoltaikanlagen“ ist im Siedlungsanschluss der Ortschaften Sierksdorf, Stawedder und Övelgönne eine Photovoltaiknutzung ungeeignet.

Die Flächen an der Ortschaft Roge eignen sich insbesondere aufgrund der Nähe zum Umspannwerk gut für eine Photovoltaikfreiflächenanlage. Eine Verwirklichung im Siedlungsanschluss ist möglich.